



II-1554 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5.905/41-I/1-71

627 / A.E.
zu 625 / J.
16. Juli 1971
Präg. AM

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Egg und Genossen, Nr. 625/J-NR/1971 vom 8. Juni 1971, "Auflassung der Haltestelle Wiesberg."

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1) und 2)

Die nunmehr abgeschlossenen neuerlichen Überprüfungen des Einzugsbereiches der Personenhaltestelle Wiesberg haben ergeben, daß sich die Straßenverkehrsverhältnisse für den Benutzerkreis der Haltestelle durch die Verbreiterung des etwa 1 km langen Traktorweges zwischen Burgfried und dem westlichen Teil der Ortschaft Tobadill und dessen Ausbau zu einer Fahrstraße verbessert haben, was künftig eine Erhöhung der Reisendenfrequenz der Haltestelle Wiesberg zur Folge haben kann.

Deshalb wurde bisher eine Schließung der Haltestelle Wiesberg noch nicht verfügt. Die Einsparungen an Erhaltungskosten für die Anlage der Haltestelle und die Einsparungen an Betriebskosten für das Abbremsen und Wiederauffahren der Züge würden bei Schließung der Haltestelle jedoch jährlich rund 150.000,- Schilling betragen. Es wird daher von der künftigen Frequenz der Haltestelle abhängen, ob die beabsichtigte Auflassung weiter zu

-2-

verfolgen oder die Zahl der Zughalte den bestehenden Erfordernissen entsprechend zu ändern sein wird.

Zu Frage 3)

Für den Fall der Schließung der Haltestelle würde der Bevölkerung noch die Omnibusverbindung Landeck - Pians - Ischgl - Galtür, im Tale unterhalb der Trisannabrücke mit bis zu 7 Abfahrten täglich während des Sommerabschnittes und 6 täglichen Abfahrten während des Winterabschnittes in jede Richtung zur Verfügung stehen.

Wien, am 6. Juli 1971

Der Bundesminister:

Wilkau,